

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II"**

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II" wurde im Hinblick auf die Baugrenze beim Grundstück Fl.Nr. 787/2 an der Säulingstraße geändert (Garagensituierung). Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung mit Beschluß vom 25.07.1989 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zi.Nr. 6, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Altenstadt den 16.08.1989

Aushang vom 16.08.1989 bis 31.08.1989

llis

Deschler

(Unterschrift)

(Deschler)
Bürgermeister